

A N M E L D E F O R M U L A R

für das Fortbildungscurriculum „BDSM & Fetisch"

BDSM & Fetisch

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN bzw. digital, gut leserlich ausfüllen und per Post oder als PDF-Datei via E-mail an sexualakademie@oegs.or.at übermitteln.

Ich melde mich hiermit verbindlich zum Fortbildungscurriculum „BDSM & Fetisch 2027“ (6 Module, geplanter Start: April 2027) **an.** Eventuelle Änderungen von Terminen und Referent*innen sind möglich.

☑ **Die Stornobedingungen*) habe ich gelesen und bin damit einverstanden.**

Name	Titel
Geburtsdatum	Beruf
Institution	
PLZ/Ort/Adresse	
Bundesland	Land
E-Mail	Telefon

☐ **GESAMTCURRICULUM** (Module 1–6)

Die Kosten des Curriculums (jeweils inklusive 10% USt, die auf der Rechnung ausgewiesen wird) **überweise ich nach Rechnungsstellung wie folgt** *(bitte ankreuzen!):*

☐ **einmalig** in Höhe von **EUR 2.420,--**
☐ in **zwei Teilbeträgen** von **EUR 1.600,--/ 1.000,--** (zusammen sohin EUR 2.600,--)

Die Rechnungsstellung erfolgt etwa 8 Wochen vor Beginn des Curriculums durch das ÖGS-Büro.

ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT

*) **Stornobedingungen:** Gerichtsstand ist Wien. Die Stornobedingungen gelten für das gesamte Curriculum und sind wie folgt: Bis acht Wochen vor Beginn des Curriculums können Sie abschlagsfrei von der Anmeldung zurücktreten. Bei Stornierung innerhalb von acht Wochen vor Beginn des Curriculums werden 50 % der Teilnahmegebühr, bei Stornierung innerhalb von zwei Wochen werden 100 % der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Bei Nichtteilnahme „no show“ wird die komplette Teilnahmegebühr verrechnet bzw. einbehalten.Wartelisten-Platz: Sollten Sie einen Wartelisten-Platz erhalten haben, gelten die Stornobedingungen erst dann, wenn Sie einen frei gewordenen Platz verbindlich eingenommen haben.

Umbuchungen: Die Umbuchung einzelner Module auf einen Folgelehrgang ist vorbehaltlich eines freien Platzes gegen eine Umbuchungsgebühr von EUR 200,-/Modul möglich. Bei Verhinderung durch Erkrankung udgl. ist eine Umbuchung selbstredend kostenfrei. Eine Krankmeldung oder ähnlicher Nachweis ist dem ÖGS Büro zu übermitteln.